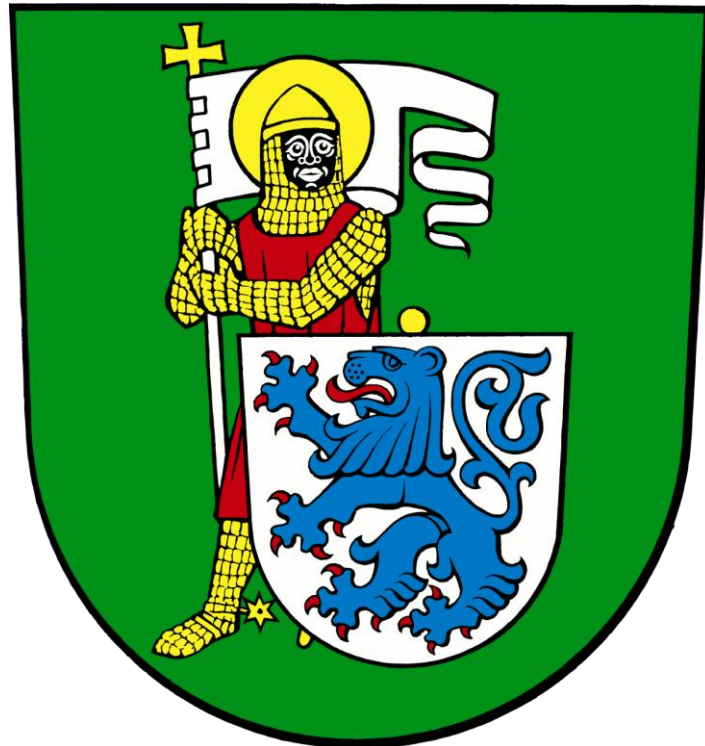


Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf



Digitalisierungsstrategie der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die Digitalisierungsstrategie – eine Begriffsklärung für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf.....	3
3. Realisierte Digitalisierungsvorhaben der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf	4
3.1 Bürger- und Ratsinformationssystem	4
3.2 „Sag´s uns einfach“.....	4
3.4 Vergabeportal „Deutsche eVergabe“	4
3.5 Telearbeit / mobile Arbeit	5
4. Rahmenbedingungen	5
4.1 Gesellschaftliche Entwicklung	5
4.2 Gesetzliche Vorgaben.....	6
5. Zielgruppen der Digitalisierungsstrategie.....	6
6. Zielbereiche der Digitalisierungsstrategie	7
6.1 Zielbereich „Digitalisierungsinfrastruktur“	7
6.1.1 Handlungsfeld Bürgerportal	7
6.1.2 Handlungsfeld Nutzerkonto	8
6.1.3 Handlungsfeld Antragsmanagement.....	8
6.2 Zielbereich „Gesellschaft“	9
6.2.1 Handlungsfeld Bibliotheken	9
6.2.2 Handlungsfeld Schulen.....	10
6.2.2.1 Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan.....	10
6.2.2.2 Medien- und IT-Ausstattung.....	11
6.2.3 Handlungsfeld Online-Verwaltungsleistungen.....	12
6.2.4 Handlungsfeld elektronische Bezahlmöglichkeit: E-Payment.....	14
6.2.5 Handlungsfeld Online-Terminvergabe	14
6.3 Zielbereich „Verwaltung“	15
6.3.1 Handlungsfeld Projektmanagement	15
6.3.2 Handlungsfeld Dokumentenmanagementsystem (DMS).....	16
6.3.2.1 E-Akte für Steuer- und Grundbesitzabgaben	17
6.3.3 Handlungsfeld Prozessmanagement	17
6.3.3.1 Digitalisierung des Personalwesens	18
6.3.3.2 Elektronischer Rechnungsworkflow und eRechnungs-Manager	18
6.3.3.3 Erzeugung Ausgangsrechnungen.....	19
6.3.4 Handlungsfeld elektronische Identifikation	20
6.3.5 Handlungsfeld Bauhofsoftware BisDot.....	20
6.3.6 Handlungsfeld flächendeckendes W-LAN.....	20

6.3.7 Handlungsfeld mobile Endgeräte.....	21
6.3.8 Handlungsfeld Videokonferenzen.....	22
7. Grundprinzipien für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.....	23
7.1 Nutzerzentriertheit.....	23
7.2 Digitalisierung nicht zum Selbstzweck.....	23
7.3 Standard- statt Insellösungen.....	23
7.4 Once-Only-Prinzip.....	23
7.5 IT-Sicherheit und Datenschutz.....	24
7.6 Barrierefreiheit.....	24
7.7 Agilität.....	24
7.8 Marketing.....	24
8. Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.....	25
9. Nachhaltigkeit der Digitalisierungsstrategie.....	25
10. Rolle der Ressource Personal bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.....	26

1. Einleitung

Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen sind gefordert, den digitalen Wandel aktiv zu fördern und zu begleiten sowie die Daseinsvorsorge, auch in den ländlichen Regionen zu stärken. Die Bedeutung der Kommunen für die digitale Transformation sowie für das Gelingen der intelligenten Vernetzung ist unstrittig und findet zunehmend Beachtung. Eine Digitalisierungsstrategie ist die Antwort der öffentlichen Verwaltung auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft, der Wirtschaft sowie sämtlicher Lebensbereiche. Sie fasst die strategischen, organisatorischen und technologischen Maßnahmen zusammen, mit denen die Verwaltung auf die Digitalisierung reagiert.

Der Begriff „Strategie“ steht für strategische und konzeptionelle Ansätze, die neben konkreten Maßnahmen u. a. politische Absichtserklärungen oder auch Masterpläne beinhalten können. Entscheidendes Merkmal der Digitalisierungsstrategie ist es, das Thema Digitalisierung möglichst ganzheitlich und konzeptionell anzugehen.

In der vorliegenden Ausarbeitung werden konkrete Handlungsfelder benannt, die eine transparente Wirkung sowohl nach innen als auch nach außen erzeugen. Dies wiederum macht das Thema der Digitalisierung greifbarer.

2. Die Digitalisierungsstrategie – eine Begriffsklärung für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Digitalisierung ist ein ausdehnbarer Begriff für eine enorme Bandbreite an digitalen Technologien, Geschäftsmodellen und Einsatzgebieten, wobei es sich im Kern um einen komplexen Veränderungsprozess handelt, der nicht auf fachunabhängige und –übergreifende Infrastrukturfragen und die Einführung von Online-Transaktionen reduziert werden darf.

Für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf bedeutet Digitalisierung, Verwaltungsleistungen zeit- und ortsungebunden nutzbar zu machen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen online zur Verfügung zu stellen, was wiederum Außenwirkung entfaltet. Aber auch interne Prozesse, wie Umstrukturierungen und Änderungen von Arbeitsabläufen sind betroffen. Im Zentrum der Digitalisierung steht die durchgängige, möglichst medienbruchfrei elektronische Abbildung verwaltungsspezifischer Prozesse. Sie beinhaltet die Bereitstellung von Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, aber auch die medienbruchfreie, prozess- und workflowgestützte Bearbeitung eines Anliegens innerhalb der Behörde.

3. Realisierte Digitalisierungsvorhaben der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

Innerhalb der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf wurden bereits einige Themengebiete digitalisiert, von denen im Folgenden einige genannt und erläutert werden. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Nennung aller in der Vergangenheit realisierten Digitalisierungsmaßnahmen, sondern nur um eine Auswahl bereits umgesetzter Vorhaben.

3.1 Bürger- und Ratsinformationssystem

Das Bürger- und Ratsinformationssystem der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, welches sowohl über die Homepage der Samtgemeinde „www.bevensen-ebstorf.de“ als auch über das Bürgerportal der Samtgemeinde „Open R@thaus“ aufgerufen werden kann, informiert u. a. über die Zusammensetzung der Räte, der verschiedenen Ausschüsse sowie der Fraktionen und Gruppen, ermöglicht aber auch einen Zugriff auf die Tagesordnungen mit den öffentlichen Beratungsvorlagen. Zudem können Bürgerinnen und Bürger die Sitzungen des Rates der Stadt Bad Bevensen live bei YouTube verfolgen.

3.2 „Sag´s uns einfach“

Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde haben die Möglichkeit, schnell und unkompliziert von zu Hause oder unterwegs über ein Onlineformular, welches auf der Homepage oder dem Bürgerportal der Samtgemeinde unter der Kategorie „Sag´s uns einfach“ aufzurufen ist, entdeckte Mängel in der Samtgemeinde, Ideen und Anregungen mitzuteilen, aber auch Beschwerden zu äußern.

3.4 Vergabeportal „Deutsche eVergabe“

Bei der „Deutschen eVergabe“ handelt es sich um ein Vergabeportal, welches der elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren dient. Das Portal ist bei der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf bereits seit Mai 2020 im Einsatz und ermöglicht ein elektronisches Hochladen von Vergabeunterlagen, auf welche potentielle Bieter nach Registrierung in dem Portal zugreifen können. Zudem werden eine Entgegennahme sowie eine Dokumentation und Archivierung aller Schritte des Vergabeverfahrens und aller Dokumente ermöglicht.

3.5 Telearbeit / mobile Arbeit

Bereits 2019 haben Verwaltungsleitung und Personalrat der Samtgemeinde auf Grundlage von § 78 NPersVG eine Dienstvereinbarung über die Telearbeit bei der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf geschlossen. Ziele der Telearbeit bei der Samtgemeinde sind u. a. die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder aber auch die Verringerung der Fahrzeiten.

Bei der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf kommen sowohl das Modell der alternierenden Telearbeit, was bedeutet, dass die Beschäftigten der Samtgemeinde ihre Arbeit unter Nutzung EDV-technischer Kommunikationsmittel sowohl am häuslichen Telearbeitsplatz als auch am Arbeitsplatz in der Dienststelle verrichten, als auch das Modell der sporadischen Telearbeit zur Anwendung. Dies wiederum bedeutet, dass die Beschäftigten ihrer Tätigkeit in bestimmten Fällen vorübergehend an einem geeigneten Arbeitsplatz von zu Hause nachgehen.

Nach Abstimmung der Beschäftigten der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf mit der/dem Vorgesetzten kann (sporadische) Telearbeit genehmigt werden. Die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Token sowie die Erfüllung der technischen Voraussetzungen am häuslichen Arbeitsplatz sind zwingende Voraussetzungen, um einen elektronischen Zugang auf die Arbeitsumgebung der Samtgemeinde zu Hause zu erhalten. Insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich das Modell der Telearbeit bewährt, da ein persönlicher Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen vermieden und die Arbeitsfähigkeit der Samtgemeindeverwaltung sichergestellt wird.

4. Rahmenbedingungen

Bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben sind neben den gesellschaftlichen Entwicklungen auch die Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu berücksichtigen.

4.1 Gesellschaftliche Entwicklung

Bereits heute verändern sich in der Gesellschaft die Bedürfnisse und Lebensräume durch die Digitalisierung. So werden die beschleunigenden Informations- und Entscheidungsprozesse selbstverständlicher und zunehmend eingefordert. Eine übergeordnete Entwicklungsstrategie der Kommune hilft die digitale Entwicklung mitzusteuern. Die Kommune kann dabei über eigene Umsetzungskonzepte Entwicklungen anstoßen, die die Bedürfnisse konkret, transparent und nachvollziehbar aufgreifen.

In nahezu allen Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik ist eine verstärkte Ausbreitung und Nutzung von elektronisch nutzbaren Leistungen und Angeboten zu erkennen.

So gehören u. a. Smartphones und Tablets, aber auch das Streaming von Musik zum alltäglichen Leben. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen erwarten deshalb moderne Produkte und Leistungen, auch von der öffentlichen Verwaltung. Dafür ist eine zeit- und ortsungebundene Kommunikation und Interaktion seitens der Nutzer derartiger Produkte und Leistungen erwünscht. Daher muss die Verwaltung ihre Angebote durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien attraktiv und kundenorientiert ausgestalten.

4.2 Gesetzliche Vorgaben

Gesetzliche Vorgaben auf EU-, Bundes- oder Landesebene haben Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf. Zu den wesentlichen gesetzlichen Vorgaben gehören u. a.:

- die EU-Richtlinie 2014/55 über die elektronische Rechnungsstellung
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die Single digital Gateway Verordnung der EU vom 02.10.2018
- der IT-Staatsvertrag (Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG)
- das Onlinezugangsgesetz (OZG)
- das E-Government-Gesetz (EGovG)
- das Nds. Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDiG)
- das Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)

5. Zielgruppen der Digitalisierungsstrategie

Die potentiellen Nutzer von Digitalisierungsangeboten bilden die Zielgruppe dieser Digitalisierungsstrategie. Sie können in die Zielgruppen Gesellschaft und Verwaltung eingeteilt werden.

Im Zentrum des Handelns stehen folgende **Zielgruppen der Gesellschaft**:

- Bürgerinnen und Bürger
- Unternehmen
- Institutionen, d. h. öffentliche oder staatliche Einrichtungen

Im Zentrum des Handelns stehen folgende **Zielgruppen der Verwaltung**:

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf

6. Zielbereiche der Digitalisierungsstrategie

Um Digitalisierungsangebote umsetzen und nutzen zu können, sind zunächst die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen, welche auch als digitale Infrastruktur bezeichnet werden.

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 5 genannten Zielgruppen werden nachfolgend Zielbereiche dargestellt. Es wird zwischen folgenden Zielbereichen unterschieden:

- Zielbereich „Digitalisierungsinfrastruktur“
- Zielbereich „Gesellschaft“
- Zielbereich „Verwaltung“

Den einzelnen Zielbereichen werden Handlungsfelder zugeordnet, wobei eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern kaum möglich ist. Einige Handlungsfelder greifen zum Teil in andere, was eine konkrete zeitliche Planung erschwert.

Durch eine kontinuierliche Ausweitung der Digitalisierungsangebote erfolgt sowohl eine Steigerung der Attraktivität der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf als ein moderner und fortschrittlicher Lebensraum als auch eine Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität.

6.1 Zielbereich „Digitalisierungsinfrastruktur“

6.1.1 Handlungsfeld Bürgerportal

Bürgerinnen und Bürgern aber auch Unternehmen sollen Verwaltungsleistungen der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf als moderne, möglichst medienbruchfreie Online-Services zur Verfügung gestellt werden.

Unter Verwaltungsleistung wird gemäß § 2 Absatz 3 OZG die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information der Nutzer (z. B. Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen) sowie die Kommunikation mit den Nutzern über allgemein zugängliche Netze verstanden.

Für die Umsetzung und die Anforderungserfüllung des Onlinezugangsgesetzes, wird ein Portal benötigt, welches Schnittstellen zu den jeweiligen Fachanwendungen und gegebenenfalls zum Dokumentenmanagementsystem (DMS) der einzelnen Verwaltungsbereiche bietet.

Gemäß § 3 Absatz 1 OZG sollen Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern, und damit auch Kommunen, einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen der Behörden erhalten. Es muss sichergestellt werden, dass das Portal der Samtgemeinde mit anderen, vorerst landkreisweit vorhandenen bzw. noch zu errichtenden, Portalen kommunizieren kann.

Die Portallösung für die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, OpenR@thaus, wurde über den IT-Verbund Uelzen eingerichtet und befindet sich seit dem 01.02.2021 im Echtbetrieb, ist also für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzbar. OpenR@thaus dient zum einen der Erfüllung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes hinsichtlich des geforderten Portals und zum anderen bietet es eine weitere Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen.

6.1.2 Handlungsfeld Nutzerkonto

Wer digitale Verwaltungsleistungen nutzen möchte, muss sich in der Regel identifizieren. Hierzu dienen Nutzerkonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, welche auch als Bürger-/Unternehmenskonto bezeichnet werden. Gemäß § 2 Absatz 5 OZG ist das Nutzerkonto eine zentrale Identifizierungskomponente, die eine staatliche Stelle anderen Behörden zur einmaligen oder dauerhaften Identifizierung der Nutzer zu Zwecken der Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Verwaltung bereitstellt. Nutzer müssen sich nur für die Einrichtung des kostenlosen Kontos identifizieren, welches der Nutzung von Online-Verwaltungsleistungen sämtlicher Behörden von Bund und Länder dient. Als Identifizierungsmittel kommen u. a. die Benutzer-Passwort-Kombination sowie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises in Betracht. Durch Speicherung der Identitätsdaten nach § 8 OZG auf freiwilliger Basis können Nutzer eine erneute Dateneingabe vermeiden, indem sie ihre hinterlegten Daten für digitale Verwaltungsleistungen freigeben.

Mit der Einrichtung des Bürgerportals OpenR@thaus für die Samtgemeinde als Pilotprojekt des Landkreises Uelzen wurde ein Nutzerkonto errichtet, welches es den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch einmalige Registrierung ermöglicht, Verwaltungsleistungen online in Anspruch zu nehmen. Die Registrierung in dem Bürgerportal der Samtgemeinde erfolgt durch eine Benutzer-Passwort-Kombination. Nach einmaliger Registrierung erhalten die Nutzer die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen kommunenübergreifend in Anspruch zu nehmen. Danach stehen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen nicht in der Pflicht, für jede Verwaltung und die Inanspruchnahme von Online-Verwaltungsleistungen ein gesondertes Konto zu eröffnen – ein Konto dient für alle Verwaltungen.

6.1.3 Handlungsfeld Antragsmanagement

Das Antragsmanagement der Firma Form-Solutions GmbH verfügt über Formularserver, wobei die Form-Solutions-Servertechnologie das Erstellen, Verwalten und Veröffentlichen von Antragsformularen ermöglicht. Zudem steht der öffentlichen Verwaltung ein umfangreiches

und rechtssicher gepflegtes Antragsortiment mit einer Bandbreite an Ausfüllassistenten und PDF-Formularen zur Verfügung.

Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf hat einen Vertrag mit der Firma Form-Solutions GmbH geschlossen, welcher den Einsatz eines solchen PDF- und Antragsassistenten ermöglicht. Auch besteht die Möglichkeit, über einen Assistentenbaukasten eigene bzw. individualisierte Formulare zu erstellen, wobei die Option zusätzlich gekauft werden muss, um die Funktion nutzen zu können. Der Einsatz des PDF- und Antragsassistenten und deren Bereitstellung über das Bürgerportal erfolgt mit der Möglichkeit der Nutzung von OpenR@thaus.

6.2 Zielbereich „Gesellschaft“

6.2.1 Handlungsfeld Bibliotheken

Über die Homepage der Samtgemeinde und das Bürgerportal „Open R@thaus“ kann für die Bibliothek im Griepe-Haus Bad Bevensen ein Online-Katalog abgerufen werden. Die Bibliothek im Griepe-Haus nutzt die Bibliothekssoftware Bibliotheca der Firma OCLC GmbH, welche den gesamten Medienbestand der Bibliothek im Griepe-Haus verzeichnet. Interessenten erhalten über den Online-Katalog die Information, ob ein Medium derzeit in der Bücherei verfügbar, ausgeliehen oder möglicherweise generell nicht zu entleihen ist. Zudem besteht für die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, eine große Auswahl an eMedien, wie eBooks, ePapers oder eAudios, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten, der Bibliothek im Griepe-Haus in Bad Bevensen oder der Samtgemeindebücherei in Ebstorf per Download rund um die Uhr auszuleihen.

Die Digitalisierung der Bibliotheken gewinnt aufgrund des digitalen Wandels sowie der Veränderung von Arbeitsprozessen und persönlicher Gewohnheiten immer mehr an Bedeutung, wobei in diesem Zuge auf das Bibliothekskonzept der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf hinzuweisen ist. Dieses greift u. a. Ziele und Maßnahmen vor dem Hintergrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung auf, um so den veränderten Ansprüchen der Gesellschaft und dem digitalen Wandel gerecht zu werden. Danach soll auch in der Bücherei in Ebstorf die Bibliothekssoftware Bibliotheca der Firma OCLC GmbH eingerichtet werden, welche, wie auch im Griepe-Haus Bad Bevensen, Leserinnen und Lesern ermöglicht, die Verfügbarkeit von gewünschten Büchern zu prüfen und Vorbestellungen vorzunehmen. Das Projekt der Einrichtung der genannten Software wurde in den Projektplan 2021 des IT-Verbundes aufgenommen.

6.2.2 Handlungsfeld Schulen

Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, IT-gestützte Lösungen für die Sicherstellung der Erfüllung des Bildungsauftrages der Schulen/Grundschulen bereitzustellen und zu implementieren. Es muss garantiert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen die Möglichkeit haben, Lehrinhalte der jeweiligen Klassenstufen vermittelt zu bekommen und den Übergang in weiterführende Schulzweige meistern zu können. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkung des Regelbetriebs der Schulen zeigt sich die zwingende Notwendigkeit der Digitalisierung des Unterrichts und des damit verbundenen Ausbaus der IT-Infrastruktur. Insbesondere im Homeschooling werden Lehrinhalte durch die Teilnahme der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler an Videokonferenzen durch die Nutzung spezieller Schulplattformen und den Einsatz geeigneter PCs, Laptops oder iPads vermittelt. Diese Entwicklung wird nach der Corona-Pandemie mehr und mehr auch den Präsenzunterricht bestimmen, da der „Orientierungsrahmen Medienbildung in den allgemeinbildenden Schulen“ diese Richtung vorgibt.

Die veränderten Anforderungen an Schulen/Grundschulen aufgrund der gesellschaftlichen Ansprüche im Rahmen des digitalen Wandels sowie gesetzlicher und politischer Vorgaben zeigen, dass die Digitalisierung von Schulen, so u. a. in Form der Medien- und IT-Ausstattung von Schulen, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Samtgemeinde hat als Schulträger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Verpflichtung, die Medien- und IT-Ausstattung der Grundschulen in Gänze sicherzustellen (§§ 101, 108 Niedersächsisches Schulgesetz) und regelmäßig den veränderten Bedarfen anzupassen.

6.2.2.1 Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan

Nach Vorgabe der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem „Orientierungsrahmen Medienbildung in der allgemeinbildenden Schule“, aber auch vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung, haben die Schulen den Bildungsauftrag Medienkompetenz, Medienverständnis und Medienorientierung im Unterricht zu vermitteln. Um die pädagogischen und gesellschaftlichen Aufgaben in den Schulen sicherzustellen, hat jede Schule die Verpflichtung, ein fortlaufendes individualisiertes **Medienbildungskonzept** zu erstellen.

Durch die Grundschulen der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf wurden pädagogische Medienbildungskonzepte erstellt, welche zugleich als Maßnahmen- und Bedarfsplan (ermittelter Bedarf an Medien- und IT-Ausstattung in den jeweiligen Schulen) dienen. Diese dokumentieren den IST-Stand sowie den notwendigen Bedarf an technischer IT-Ausstattung an den einzelnen Grundschulen und zeigen zudem auf, weshalb es von Relevanz ist, Schulen, insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen Wandels und der damit steigenden

Notwendigkeit, entsprechend auszustatten. Als Begründung wird u. a. das Erlernen eines kompetenten, reflektierten und verantwortungsbewussten Umgangs der Schülerinnen und Schüler mit Medien im Rahmen der Erfüllung des Bildungsauftrages von Schulen genannt. Ferner enthält das pädagogische Medienbildungskonzept auch Fortbildungs- und Schulungspläne für das Lehrpersonal, um die beschaffte IT-Ausstattung pädagogisch zu nutzen.

Die Schulträger hingegen haben aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen sicherzustellen und regelmäßig den veränderten Bedarfen anzupassen, wozu auch die Medien- und IT-Ausstattung der Schulen einschließlich der notwendigen Vernetzung und Anbindung der Gebäude zählt. Damit die Medien- und IT-Ausstattung aller Schulen eines Schulträgers organisatorisch, technisch und regelmäßig angepasst werden kann und Prozesse für Politik und Verwaltung planbar und nachvollziehbar sind, ist die Erstellung eines **Medienentwicklungsplans** notwendig, welches Aussagen zu Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software enthält.

Bei der Erstellung eines Medienentwicklungsplans handelt es sich um ein schulträgerübergreifendes Projekt unter der Mitwirkung der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, der Samtgemeinde Aue sowie der Samtgemeinde Suderburg und der Hansestadt Uelzen, wobei mit einer Fertigstellung im Jahre 2021 zu rechnen ist. Aufgrund der wachsenden Komplexität im Bereich der IT ist die Mitwirkung des IT-Verbundes, insbesondere die Beschaffung, Implementierung oder auch der Support der Medien- und IT-Ausstattung an den Schulen der Schulträger, die durch den IT-Verbund betreut werden, Voraussetzung. Die Wahrnehmung des Bildungsauftrags Medienkompetenz erfordert eine Kooperation zwischen Schulträger, Schulen und dem IT-Verbund Uelzen, um schließlich auch den erhöhten Anforderungen von Digitalisierung in Schulen gerecht zu werden.

6.2.2.2 Medien- und IT-Ausstattung

Eine wesentliche Digitalisierungsmaßnahme im Bereich der Grundschulen der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf besteht u. a. in einem Netzwerkausbau der Schulen. Insbesondere wird der Netzwerkausbau in der Mauritius-Schule Ebstorf vorangetrieben, da dort weder im pädagogischen Bereich noch im Verwaltungsbereich ein modernes Netzwerk zur Verfügung steht. Eine Fertigstellung bzw. das Vorhandensein eines modernen Netzwerkes in der Mauritius-Schule im 3. Quartal des Jahres 2021 wird angestrebt. Der Ausbau von Netzwerken und flächendeckendem W-LAN soll anschließend unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen in den anderen Grundschulen unmittelbar fortgesetzt werden. Eine Bedarfsermittlung wird im Vorwege durch den IT-Verbund erfolgen.

Weiter wurden durch die Samtgemeinde bereits 76 iPads aus dem Sofortausstattungsprogramm an die Grundschulen der Samtgemeinde ausgeliefert. Die Geräte werden von den Schulen an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Eine Nutzung kann nach Ermessen der Schule in der Schule und/oder an anderen Nutzungsorten zur Vermittlung von Lehrinhalten und zum Erlernen des Umgangs mit digitalen Medien erfolgen. Die Beschaffung von weiteren Geräten aus der 2. Welle des Sofortausstattungsprogramms folgt. Zudem sollen Präsentationsgeräte für die Grundschulen beschafft werden, die bisher nicht über entsprechende Geräte verfügen.

Des Weiteren soll eine Kostenplanung der notwendigen Maßnahmen für die Medien- und IT-Ausstattung der Grundschulen der Samtgemeinde mit Hilfe des IT-Verbundes erfolgen. Dies ermöglicht das Stellen entsprechender Förderanträge für förderfähige Maßnahmen aus dem Digitalpakt.

Zudem wurde seitens des Bundes und der Länder die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Schulen und in diesem Zusammenhang der Einsatz der schulgebundenen digitalen Endgeräte für Lehrkräfte als Handlungsfeld identifiziert. Es soll ermöglicht werden mobile Endgeräte als Teil der im Rahmen des Digitalpakts geförderten digitalen Infrastruktur flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zu nutzen.

Die Beschaffung der mobilen Endgeräte und die Ausstattung der Lehrkräfte der Grundschulen der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf mit entsprechenden mobilen Endgeräten soll durch die kommunalen und privaten Schulträger und somit durch die Samtgemeinde erfolgen. Die Finanzierung wiederum erfolgt über ein Zuwendungsverfahren. Es ist zu berücksichtigen, dass die Endgeräte schulgebunden sind und den Lehrkräften als Leihgabe zur Verfügung gestellt wird.

6.2.3 Handlungsfeld Online-Verwaltungsleistungen

Bund und Länder, und damit auch Kommunen, sind gemäß § 1 Absatz 1 OZG verpflichtet bis Ende des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Danach sollen Verwaltungsleistungen, für die ein persönliches Erscheinen gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, vollständig und medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden können.

Es ist darauf zu achten, dass parallel der analoge Weg zur Beantragung der Leistungen vorgehalten wird, damit die Nutzerinnen und Nutzer frei wählen können, in welcher Form die Verwaltungsleistungen in Anspruch genommen werden. So soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen weiterhin die Gelegenheit gegeben werden, Anträge auszudrucken, um

sie papiergebunden einreichen, aber auch die Leistung während der regulären Öffnungszeiten in Anspruch nehmen zu können.

In der Samtgemeinde sollen zunächst nicht alle Verwaltungsleistungen online angeboten werden, sondern diejenigen, die es aufgrund einer gewissen Fallzahl bzw. eines erhöhten Kunden-/Bürgeraufkommens erfordern. Sie stellt den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der von dem IT-Verbund Uelzen beschafften Portallösung OpenR@thaus zunächst folgende Basisdienstleistungen, d. h. die zum Start des Bürgerportals verfügbaren Verwaltungsleistungen, zur Verfügung, welche online in Anspruch genommen werden können:

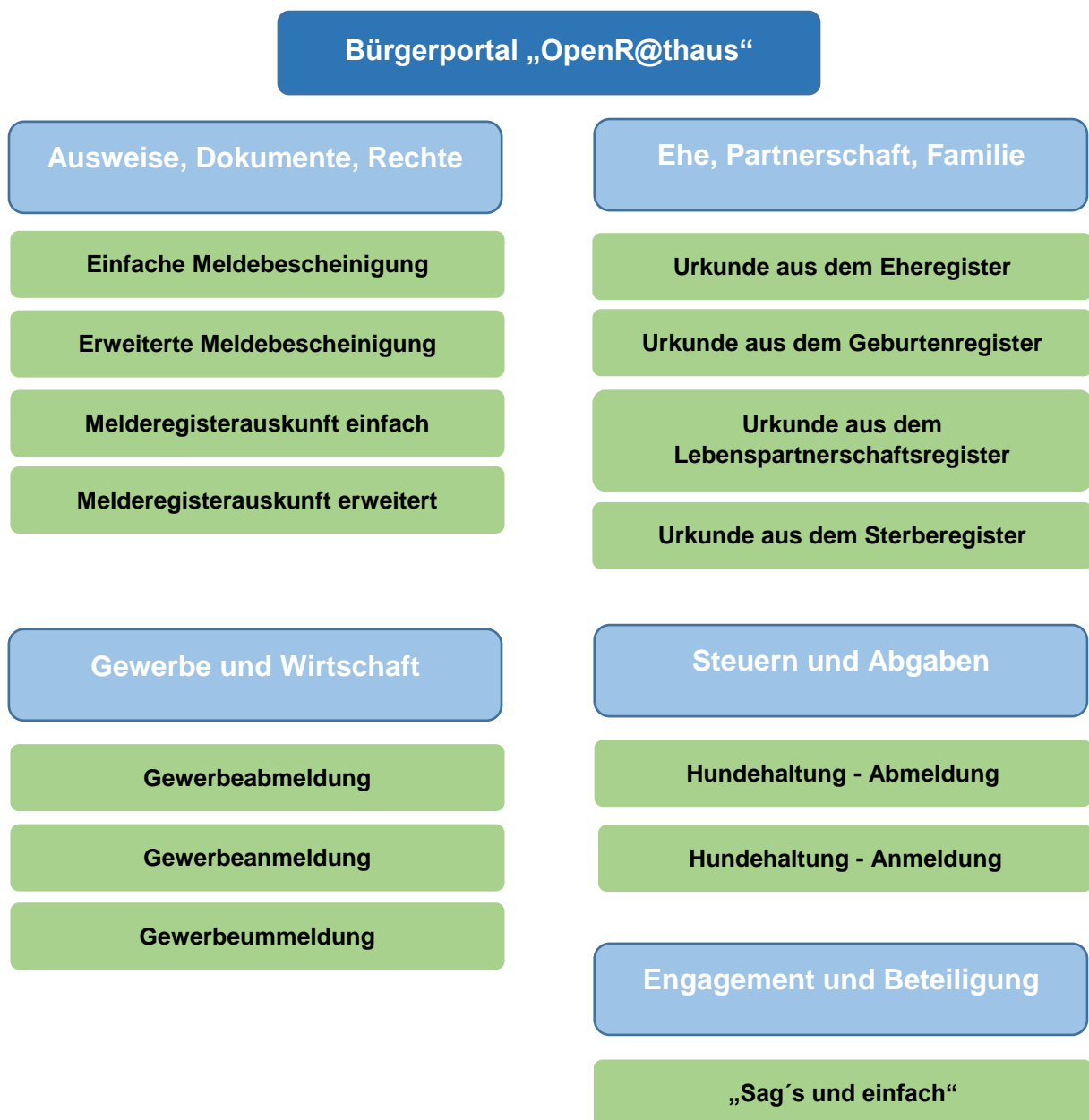


Abbildung 1: Darstellung Verwaltungsleistungen Bürgerportal "OpenR@thaus" unterteilt nach Lebenslagen

Zudem können durch die Bürgerinnen und Bürger über das Bürgerportal der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf noch weitere Leistungen anderer Behörden oder Institutionen online in Anspruch genommen werden, so u. a. die Kfz-Online-Zulassung, die Reservierung eines Wunschkennzeichens oder auch die Beantragung von BAföG, um nur einige zu nennen. Das Bürgerportal wird nach und nach um Online-Verwaltungsleistungen erweitert.

6.2.4 Handlungsfeld elektronische Bezahlmöglichkeit: E-Payment

E-Payment meint Electronic Payment und beschreibt die Ausführung von finanziellen Transaktionen über elektronische Medien, wie z. B. das Internet. Eine E-Payment-Lösung bringt sowohl für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Vorteile mit sich: Neben dem gesteigerten Service werden Zahlungsausfälle minimiert und die internen Prozesse optimiert.

Weiter muss die Behörde gemäß § 4 Absatz 1 EGovG mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anbieten, wenn im Rahmen eines elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens Gebühren oder sonstige Forderungen anfallen.

Um das Angebot von Verwaltungsleistungen attraktiver zu gestalten, ist es wichtig, dass gängige Bezahlarten, wie Lastschrift, Kreditkarte oder aber auch PayPal zur Verfügung stehen.

Eine Integration in Fachverfahren der verschiedenen Leistungen und eine Anbindung an das Finanzverfahren ist dabei eine unabdingbare Voraussetzung.

In der Samtgemeinde werden für Verwaltungsleistungen, welche elektronisch über das Bürgerportal beantragt werden und mit dem Anfallen von Gebühren oder sonstigen Forderungen verbunden sind, die elektronischen Bezahlarten giro-pay, Lastschrift, Kreditkarte, PayPal und Paydirekt angeboten. Ein Vertrag zwischen der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf und der Firma GovConnect GmbH für das Produkt pmPayment (zentrale Bezahl-Plattform) wurde geschlossen.

6.2.5 Handlungsfeld Online-Terminvergabe

Neben der Möglichkeit, Verwaltungsleistungen über das Bürgerportal elektronisch durch die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Anspruch zu nehmen, soll ihnen zudem die Gelegenheit gegeben werden, Termine für eine gewisse Bandbreite an Verwaltungsleistungen online vereinbaren zu können. Dies wiederum führt dazu, dass Publikumsverkehr besser gesteuert, Wartezeiten verringert und damit die Zufriedenheit der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen gesteigert werden kann.

Durch Einführung eines Online-Terminvergabe-Tools können Kunden Termine rund um die Uhr von zu Hause oder unterwegs planen. Zudem kann eine bessere Vorbereitung seitens der Kunden stattfinden, da sie über das Tool erfahren, welche Unterlagen zum gewählten Termin mitzubringen sind und wie viel Zeit sie für den Termin einplanen müssen. Auch auf Seiten der Verwaltung kann der Termin besser geplant und vorbereitet werden, da das Anliegen der Kunden im Vorfeld bekannt ist.

Abwesenheiten sowie geplante Urlaubszeiten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Voraus berücksichtigt werden. Das erspart den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen unnötige Wege und persönliches Erscheinen im Falle der Abwesenheit des zuständigen Sachbearbeiters.

Das Online-Terminvergabe-Tool VOIS|TEVIS wurde durch die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf beantragt, wobei eine Umsetzung des Projektes nach derzeitiger Einschätzung zum 2. Quartal des Jahres 2021 erfolgen kann.

6.3 Zielbereich „Verwaltung“

6.3.1 Handlungsfeld Projektmanagement

Neben der Möglichkeit, über die Homepage der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf eine Vorhaben- und Projektliste aufzurufen, welche einen Überblick zu den aktuell laufenden sowie zukünftig geplanten Projekten und Maßnahmen innerhalb der Samtgemeinde verschafft, verfügt die Samtgemeinde im Rahmen des Projektmanagements über die Software „Open Project“.

Bei Open Project handelt es sich um eine kollaborative Projektmanagement-Software, welche vor allem das Arbeiten in Projektgruppen bzw. Teams unterstützt. Das Programm bietet u. a. die Möglichkeit, Projekte mit entsprechender Projektbeschreibung anzulegen, den aktuellen Stand des Projektes und die für die Umsetzung des Projektes anfallenden Kosten einzusehen. Zudem können eigene Aufgaben innerhalb des Projektteams organisiert werden, wobei ein aktiver Austausch und die Kommunikation unter den Projektmitgliedern möglich ist.

Die Software Open Project ist bei der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf im März 2020 für den internen Gebrauch in den Testbetrieb gegangen und wird auf dem internen Server des IT-Verbundes betrieben. Allerdings soll Open Project der Öffentlichkeit im 2. Quartal des Jahres 2021 zugänglich gemacht werden, was auch bedeutet, dass das unter 6.3.1 benannte Handlungsfeld zum Teil in den Zielbereich „Gesellschaft“ übergreift. Im Ergebnis sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Open Project über einen Link, welcher auf der Homepage der Samtgemeinde hinterlegt wird, aufzurufen. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten somit die Gelegenheit, Projekte sowie den aktuellen Stand des Projektes, aber auch

die Kostenerwartungen bzw. die im Zuge des Projektes verbrauchten Mittel einzusehen, sodass Transparenz, auch nach außen, gewährleistet ist. Zudem soll dem jeweiligen in Open Project hinterlegten Projekt ein Link zugewiesen werden, welcher die Nutzerinnen und Nutzer des Programms an die entsprechende Stelle des Bürger- und Ratsinformationssystem leitet. Es wird demnach, wo dies möglich ist, eine Verknüpfung zwischen dem Projekt und dem Tagesordnungspunkt der Sitzung geben, welche das Thema des Projektes behandelt, sodass u. a. einsehbar ist, weshalb ein Projekt aufgenommen wurde, um so auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten zu bieten, sich über die Hintergründe des Entstehens eines Projektes und die Beschlüsse, die sich aus den Sitzungen ergeben, zu informieren. Das Aufrufen von Open Project über den auf der Homepage der Samtgemeinde hinterlegten Link erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger ohne Registrierung bzw. Anmeldung. Für den internen Gebrauch des Programms ist eine Anmeldung erforderlich.

6.3.2 Handlungsfeld Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Um die Verwaltungsarbeit systematisch auf elektronische Aktenführung, elektronische Sachbearbeitung und elektronische Kommunikation umzustellen, ist die Nutzung eines umfassenden DMS notwendig, in der eine durchgängige, möglichst medienbruchfreie elektronische Sachbearbeitung und Kommunikation erfolgt.

Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf verfügt über das DMS enaio® der OPTIMAL SYSTEM GmbH. Dabei handelt es sich im Kern um eine digitale Plattform, welche es ermöglicht, Dokumente oder auch Arbeitsabläufe verschiedenster Art zu managen.

Enaio® verfügt u. a. über folgende Funktionen (keine abschließende Auflistung):

- Verwalten sämtlicher Daten, Informationen und Dokumente (Schriftgutverwaltung)
- Schriftgutfunktionen, wie Adresseinrichtung, Vorlagen, Serienbriefe, etc.
- kontextbezogene Ablage und Archivierung
- Recherchemöglichkeiten bzw. Such-, Vorschau- und Notizfunktionen u. a. über Akten- und Dateinamen oder auch der Volltextsuche
- unterstützt die Integration mit Fachanwendungen
- enthält verschiedene Metadaten (= Informationen über Merkmale von Dateien), wie z. B. Aktenzeichen, Schriftstücknummer, Dokumentenname, etc.
- steuert Rollen und funktionsbezogene Berechtigungen
 - Erzeugung einer Dokumentenhistorie (Auskunft über Bearbeiter und Änderungen)
- beinhaltet Workflows: Kenntnisnahme, Zustimmung, Mitzeichnung, Schlusszeichnung, Wiedervorlage, etc.

Weiter dient das DMS dazu, den korrekten Dienstweg beim Informations- und Bearbeitungsfluss über Workflows, also der Abwicklung arbeitsteiliger Geschäftsprozesse, einzuhalten, was oftmals durch eine direkte E-Mail-Kommunikation unbeabsichtigt unterbleibt, aber auch der Verwaltung bzw. Abbildung von elektronischen Akten (E-Akte).

Eine erste enaio®-Schulung fand in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf für eine im Voraus festgelegte Testgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde, im September 2020 durch den IT-Verbund Uelzen statt, um die Grundfunktionen des DMS kennenzulernen. Eine Anschlusschulung folgte im Oktober 2020, bei welcher für die Optimierung von Geschäftsabläufen relevante weiterführende Funktionen erläutert wurden.

Eine Schulung der weiteren Mitarbeiter der Samtgemeinde über die Funktionen und die Nutzung des DMS erfolgt fachbereichsweise im Jahr 2021 durch den IT-Verbund Uelzen, wobei die Testgruppe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Anschluss an die Schulungen zur Klärung von Fragen und bei möglichen Problemen zur Verfügung steht.

6.3.2.1 E-Akte für Steuer- und Grundbesitzabgaben

Durch die zu Beginn des Jahres 2022 anstehende Grundsteuerreform müssen für jeden Grundeigentümer neue Bescheide erstellt werden. Um eine manuelle Ablage zu vermeiden, soll die für die Erstellung von Bescheiden genutzte Fachanwendung (Infoma newsystem) an das DMS angebunden werden bzw. die Einführung einer E-Akte für die Steuer- und Grundbesitzabgaben über das DMS erfolgen.

Das Projekt der Einführung der E-Akte für die Steuer- und Grundbesitzabgaben ist im Projektplan des IT-Verbundes für das Jahr 2021 enthalten.

6.3.3 Handlungsfeld Prozessmanagement

Prozessmanagement meint die Identifikation, die zielorientierte Gestaltung und Ausführung, die Dokumentation, die Steuerung und insbesondere die Optimierung von Geschäftsabläufen/Prozessen. Es ist nicht nur ein wesentliches Instrument der Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Wissensweitergabe sowie des Wissenserhalts bei vorhandenem Personal, sondern bildet vor allem die Grundlage für eine elektronische Vorgangsbearbeitung. Dabei ist im Prozessmanagement die Prüfung aller Abläufe auf Optimierung grundlegend für eine erfolgreiche Umwandlung.

Über die gesamte Verwaltung ist ein nachhaltiges Prozessmanagement zu etablieren. Daraus sind schließlich elektronische Prozesse, aber auch elektronische Workflows in den Bereichen, in denen eine hohe Fallzahl dies rechtfertigt, abzuleiten.

Als eines der Projekte im Rahmen des Prozessmanagements startete die Samtgemeinde mit der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows, was unter Punkt 5.3.3.2 näher erläutert wird.

6.3.3.1 Digitalisierung des Personalwesens

Im Bereich des Personalwesens startete im Juli 2020 das trägerübergreifende Projekt „Digitalisierung des Personalwesens“ und die damit verbundene Optimierung von Prozessen beim IT-Verbund Uelzen unter der Leitung des Landkreises Uelzen. Dafür erfolgte eine Aufteilung in Arbeitsgruppen, wobei jede Arbeitsgruppe ein Themengebiet des Personalwesens bearbeitet.

Die Digitalisierung des Personalwesens umfasst folgende Themenbereich:

- elektronische Personalakte
- Bezügeabrechnung
- Zeiterfassungssystem
- Dienstreiseabwicklung
- Bewerbermanagement-Tool
- Personal- und Stellenbewirtschaftung

Um eine Grundlage für die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der diversen Softwarekomponenten zu erhalten, wurden alle Prozesse und Bedarfe bereits innerhalb der Arbeitsgruppen identifiziert und definiert sowie mit der Projektgruppe, die aus den einzelnen Arbeitsgruppen besteht, abgestimmt. Ein entsprechendes Lastenheft wurde gefertigt. Das Lastenheft beinhaltet alle wesentlichen Bestandteile des Personalwesens mit ihren zwingenden Voraussetzungen und wünschenswerten Komponenten sowie den Schnittstellenbeschreibungen, die eine Software für die Digitalisierung des Personalwesens enthalten soll und schließlich dem Ausschreibungsverfahren dient.

Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf beabsichtigt diverse Grundlagen der Personalarbeit zu digitalisieren und ist daher in dem Projekt „Digitalisierung des Personalwesens“ in Zusammenarbeit mit dem IT-Verbund Uelzen, dem Landkreis Uelzen und weiterer Kommunen, welche durch den IT-Verbund Uelzen betreut werden, integriert.

6.3.3.2 Elektronischer Rechnungsworkflow und eRechnungs-Manager

Elektronischer Rechnungsworkflow meint den Prozess vom Eingang der Rechnung bis zur Auszahlung des Rechnungsbetrages, was wiederum medienbruchfrei digital ablaufen und somit das analoge bzw. papiergebundene System ablösen soll. Niedersächsische Kommunen

sind gemäß der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechnungverkehr (Niedersächsische E-Rechnungs-Verordnung – NERechVO) verpflichtet, die Annahme von elektronischen Rechnungen zu ermöglichen. Die Bearbeitung von eingehenden Rechnungen soll auf ein elektronisches System umgestellt werden. Dazu bedient sich die Samtgemeinde in Abstimmung mit den anderen Kommunen innerhalb des IT-Verbundes Uelzen des Systems Axians Infoma Rechnungsworkflow und eRechnungs-Manager.

Durch die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows werden u. a. folgende Material-, Zeit- und Kosteneinsparungen erzielt:

- kürzere Durchlauf-/Wegezeiten und die damit verbundene Erhöhung der Produktivität durch medienbruchfreie Prozessabläufe
- reduzierte Kosten durch den Wegfall von z. B. Papier und Druck
- verbesserte Einhaltung von Zahlungszielen
- Optimierung der Raumnutzung durch Minimierung der Anzahl der physischen Ordner, da die Rechnungen elektronisch vorhanden sind und deshalb nicht mehr physisch abgelegt werden müssen

Die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows und eRechnungs-Managers soll in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf sukzessiv und in verschiedene Teilabschnitte gegliedert (Schritt-für-Schritt-Einführung getrennt nach Fachbereich/Stabstelle), erfolgen. Im Rahmen der schrittweisen Einführung werden alle Beschäftigten, die das System dienstlich nutzen, fachbereichsweise im Umgang mit dem System geschult. Im direkten Anschluss an die Schulung erfolgt zudem eine etwa zweiwöchige Erprobungsphase.

6.3.3.3 Erzeugung Ausgangsrechnungen

Ausgangsrechnungen der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf sowie der Mitgliedsgemeinden werden derzeit uneinheitlich in der Darstellung und der Ausführung abgebildet. Um die Ausgangsrechnungen auf einen gemeinsamen Standard zu bringen, insbesondere unter dem Aspekt der Erfordernisse des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) und des elektronischen Rechnungsworkflows bedarf es eines definierten standardisierten und einheitlichen Vorgehens.

Der Mehrwert des Vorhabens zeigt sich zum einen in einer Rechtssicherheit bei Rechnungen im Rahmen der Umsatzsteuerpflicht und der Einhaltung der inhaltlichen Anforderungen an Rechnungen nach § 14 Absatz 4 UStG (Grundsätze für die ordnungsgemäße Ausstellung von Rechnungen) und zum anderen in einer systematischen Ablage der Ausgangsrechnungen.

Das Projekt der Einführung und Implementierung eines Systems für die standardisierte Abwicklung von Ausgangsrechnungen wurde beim IT-Verbund für das Jahr 2021 angemeldet.

6.3.4 Handlungsfeld elektronische Identifikation

Sowohl die elektronische Zeiterfassung und das elektronische Schließsystem als auch das Managen von Druckaufträgen erfordern eine elektronische Identifikation. Aktuell nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung hierfür einen Transponder als Identifikationsmedium. Ein solches Identifikationsmedium soll auch bei möglichen Veränderungen durch die in naher Zukunft liegenden Einführung des digitalen Personalwesens z. B. im Bereich der elektronischen Zeiterfassung, wobei ein möglicher Wechsel von dem Zeiterfassungssystem VEDA auf ein anderes System denkbar ist, beibehalten werden.

6.3.5 Handlungsfeld Bauhofsoftware BisDot

Die Digitalisierung der betrieblichen Abläufe des Baubetriebshofes der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf soll zukünftig durch den Einsatz der Software BisDot erfolgen, welche durch den IT-Verbund bereits installiert wurde. Die Software beinhaltet mehrere Module, so u. a. das Auftragswesen und die Leistungserfassung, aber auch die Fuhrparkverwaltung und eine Kosten- und Leistungsrechnung. Die technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. der einzelnen Teams des Baubetriebshofes der Samtgemeinde mit der für die Nutzung der genannten Software und die Gewährleistung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Tablets erfolgte derzeit noch nicht. Ein sukzessives Einpflegen der für die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baubetriebshofes notwendigen Daten, wie z. B. die Erfassung der Einsatzarten oder auch der Einsatzorte, fand bisher nicht statt. Insgesamt verzögert sich der Einsatz der Bauhofsoftware. Mit einer Inbetriebnahme der Software in den Echtbetrieb im Jahr 2021 ist zu rechnen.

6.3.6 Handlungsfeld flächendeckendes W-LAN

Viele Angebote von Bildungsträgern, Beratungsgesellschaften, Verbänden, etc. werden aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Rahmen des digitalen Wandels, aber auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen online in Form von Webinaren oder Videokonferenzen angeboten.

Die Nutzung der durch Webinaren oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellten und informierenden Inhalte durch die Citrix-Verbindung, die der IT-Verbund Uelzen bereitstellt,

aber auch das Freifunknetz der Freifunk Uelzen e. V., sind sehr begrenzt, was die Nutzung genannter Webinare oder Konferenzen und deren fließenden Wiedergabe von Inhalten erschwert. Um der Problematik der teils unzureichenden W-LAN-Verbindung entgegenzuwirken und damit eine möglichst reibungslose Nutzung des Internets/Intranets intern im Rathaus Bad Bevensen zu gewährleisten, sollte eine flächendeckende Ausleuchtung des W-LANs für das IT-V-interne Netzwerk erfolgen.

Eine flächendeckende W-LAN-Versorgung im Rathaus Bad Bevensen gewinnt durch die Einführung neuer Technik, wie u. a. die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit W-LAN-fähigen Geräten für ein medienbruchfreies Arbeiten im Verwaltungsgebäude zunehmend an Bedeutung. Der Zugriff auf die Citrix-Oberfläche per Token durch mobile Endgeräte im gesamten Haus wäre demnach gewährleistet. Auch das Arbeiten in Projektgruppen könnte so optimiert werden, da in den Arbeitskreisen direkt auf digitale Unterlagen zurückgegriffen werden kann.

Das Projekt der Einführung einer flächendeckenden W-LAN-Versorgung für das Rathaus Bad Bevensen wurde beim IT-Verbund Uelzen für das Jahr 2021 angemeldet.

6.3.7 Handlungsfeld mobile Endgeräte

Innerhalb der Samtgemeindeverwaltung erfolgte bereits eine teilweise Umstellung der vorhandenen Clients auf mobile Endgeräte (Convertibles). Bisher wurden 6 Clients auf mobile Endgeräte im 4. Quartal des Jahres 2020 umgestellt. Bei den mobilen Endgeräten bzw. Convertibles handelt es sich um tragbare Computer, die eine Kombination aus Notebook und Tablet darstellen und aufgrund ihrer Konstruktion und Funktion auch als Hybrid-PC bezeichnet werden.

Es soll untersucht werden, wie die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, die nicht über mobile Endgeräte verfügen, technisch ausgestattet sind und in welchen Bereichen eine Umstellung der vorhandenen Clients auf mobile Endgeräte sinnvoll und notwendig ist. Ein Bedarf könnte insbesondere auf den Arbeitsplätzen bestehen, die für die Arbeit im Homeoffice geeignet sind. Die Ermittlung des Bedarfes sowie die aus der Ermittlung resultierenden Ergebnisse und die in dem Rahmen weiter einzuleitenden Maßnahmen und Handlungsfelder sollen in einer Strategie bzw. einem Konzept schriftlich festgehalten werden.

Die Umstellung der vorhandenen Clients auf mobile Endgeräte bietet den Vorteil, dass die Convertibles für das Arbeiten im Homeoffice geeignet sind. Das Vorhandensein eines Tokens ist zwingende Voraussetzung. Zudem sind die mobilen Endgeräte sowohl klein als auch

handlich und insbesondere für papierloses Arbeiten in der Arbeitsumgebung im Rathaus, zu Hause oder unterwegs, eine flächendeckende W-LAN-Versorgung vorausgesetzt, geeignet.

6.3.8 Handlungsfeld Videokonferenzen

§ 182 Absatz 2 Nummer 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) regelt, dass zur Bewältigung einer epidemischen Lage die Sitzungen der Räte und Ausschüsse über Videokonferenztechnik abgehalten werden können, soweit dies technisch möglich ist. Bei der Corona-Pandemie handelt es sich um eine epidemische Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), sodass von Videokonferenztechniken in den Sitzungen der Räte und Ausschüsse Gebrauch gemacht werden kann.

Neben der Möglichkeit, die Sitzungen des Rates der Stadt Bad Bevensen als Bürger bzw. Bürgerin live über YouTube zu verfolgen, wie es bereits unter Punkt 3.1 der Strategie genannt wurde, finden die Sitzungen des Stadtrates seit Februar 2021 in Hybridform in Verbindung mit der Live-Übertragung für Bürgerinnen und Bürger statt. Auch die Sitzungen des Samtgemeinderates finden in einer hybriden Form statt und können zukünftig über Live-Stream verfolgt werden. Gleiches gilt für die Fachausschusssitzungen. „Hybride Form“ meint, dass die Mitglieder der Räte und Ausschüsse sowohl präsent vor Ort als auch per Videokonferenz zugeschaltet sein können. Ist die Pandemie bzw. die epidemische Lage bewältigt, werden Sitzungen wieder in Präsenzform stattfinden.

Auch Fortbildungen, Seminare, Besprechungen, etc. finden derzeit größtenteils per Videokonferenz oder Web-/Online-Seminar statt, was zum einen auf die Corona-Pandemie und zum anderen auf den digitalen Wandel und der damit immer weiter fortschreitenden Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche zurückzuführen ist. Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf unterstützt, dass Fortbildungen/Seminare oder auch Besprechungen weiterhin in Form von Videokonferenzen stattfinden, sofern möglich. Damit soll die Nutzung von Videokonferenztechniken durch die Samtgemeinde aktiv vorangetrieben und in den Berufsalltag integriert werden.

In Bezug auf das Live-Streaming ist darauf hinzuweisen, dass die Abbildung der Sitzungen über das Videoportal YouTube aus datenschutzrechtlicher Sicht kritisch zu betrachten ist, sodass derzeit nach einer Lösung bzw. Alternative gesucht wird, welche es den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ermöglicht, Sitzungen online live zu verfolgen und zudem datenschutzrechtlich vertretbar ist.

7. Grundprinzipien für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

7.1 Nutzerzentriertheit

Im Fokus aller Überlegungen zu Digitalisierungsmaßnahmen steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen. Die in der Digitalisierungsstrategie genannten Handlungsfelder orientieren sich an die Bedürfnisse bzw. die Erwartungshaltungen der Kunden (Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Institutionen) und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf.

7.2 Digitalisierung nicht zum Selbstzweck

Digitalisierungsvorhaben sowie technische Lösungen werden nicht zum Selbstzweck umgesetzt. Digitalisierung dient sowohl der Problemlösung und der Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen als auch der Erhöhung der Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Förderung der vereinfachten Inanspruchnahme und Bearbeitung von Verwaltungsleistungen. So können Bund, Länder und Kommunen dem gesellschaftlichen aber auch dem digitalen Wandel gerecht werden.

7.3 Standard- statt Insellösungen

Für eine zügige und kostengünstige Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben sollten etablierte Standardlösungen, so u. a. Standardworkflows für die betrieblichen Abläufe in der Verwaltung oder aber auch der Einsatz von Programmen bzw. Systemen mit Standardschnittstellen, die weder extra programmiert noch bei jedem Update aufwendig angepasst werden müssen, zum Einsatz kommen. Auf Insellösungen, also dem Einsatz isolierter technischer Systeme, die nur innerhalb eigener Grenzen aber nicht mit anderen Systemen interagieren, sollte möglichst verzichtet werden. Begründet liegt dies in unterschiedlichen Anwendungen und Systemen mit uneinheitlichen Bedienoberflächen, was die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig erschwert.

7.4 Once-Only-Prinzip

Ziel des Once-Only-Prinzips ist, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bestimmte Standardinformationen der Verwaltung nur noch einmal mitteilen müssen, da diese die Informationen untereinander austauscht (Übermittlung der Daten an die für die Verwaltungsleistung zuständige Behörde). Dies ist gemäß § 8 Absatz 4 OZG mit Einwilligung des Nutzers möglich. § 5 Absatz 2 EGovG berechtigt die zuständige Behörde erforderliche Nachweise mit Einwilligung des Verfahrensbeteiligten direkt bei der ausstellenden öffentlichen

Stelle einzuholen. Dadurch werden zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen bei der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung verringert.

7.5 IT-Sicherheit und Datenschutz

Die Nutzung digitaler Technologien stellt besondere Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz. Datenschutzrechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden in allen Bereichen, aber vor allem im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung, berücksichtigt und die IT-Sicherheit unter Federführung des IT-Verbundes Uelzen gewährleistet.

7.6 Barrierefreiheit

Die Regelungen zu der barrierefreien Informationstechnik öffentlicher Stellen, somit auch der öffentlichen Verwaltung, werden gemäß § 1 Absatz 1 der Niedersächsischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen (NBITVO) in Verbindung mit § 9a des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) bei allen Planungen und Digitalisierungsvorhaben berücksichtigt.

7.7 Agilität

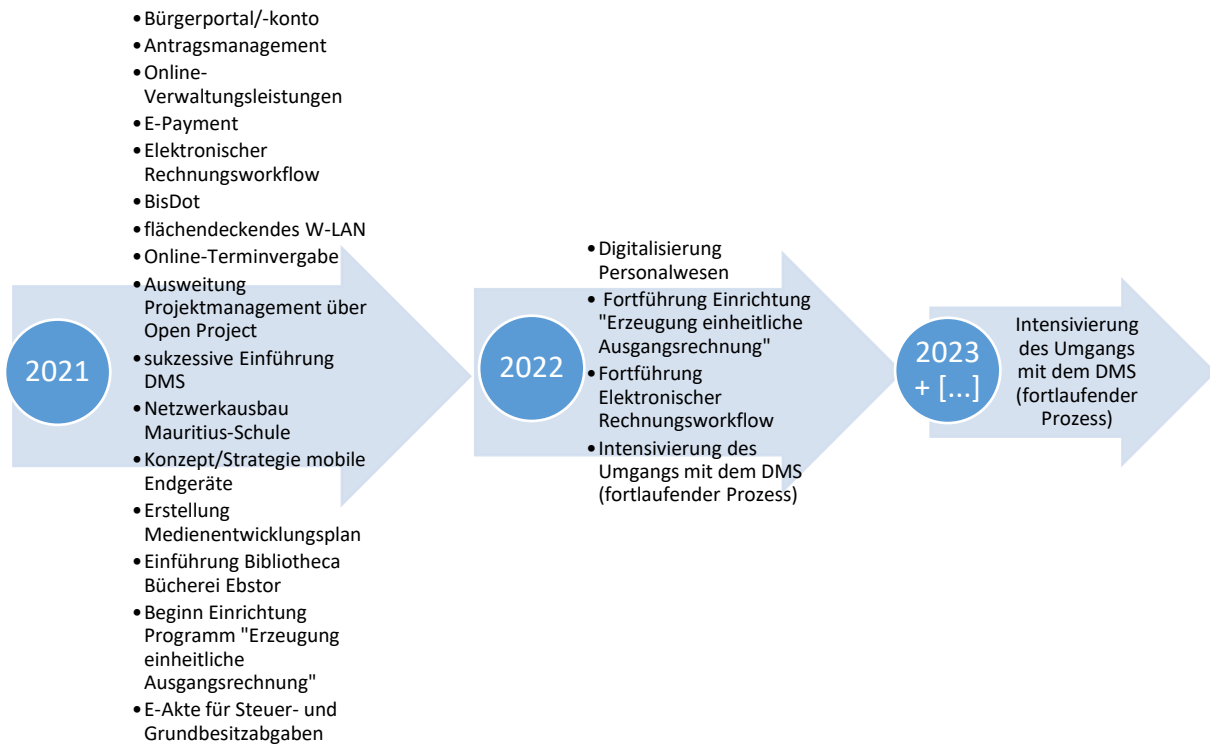
Agilität meint die Fähigkeit flexibel und vorausschauend auf sich verändernde Prozesse bzw. Abläufe z. B. aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft und des Arbeitsumfeldes zu reagieren und durch entsprechende Maßnahmen zu handeln. Um Vorhaben zügig und gesetzeskonform umsetzen zu können, sollen zunächst die Bereiche digitalisiert werden, in denen hohe Fallzahlen oder gesetzliche Regelungen, wie u. a. das OZG, es erfordern. Komplexe Angelegenheiten oder Anliegen mit geringen Fallzahlen werden zunächst weiterhin analog bearbeitet und ggf. nachträglich digital im DMS abgelegt.

7.8 Marketing

Damit digitale Angebote genutzt werden, ist ein entsprechendes Marketing notwendig. Über die Homepage der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Pressearbeit und soziale Netzwerke, aber auch über Veranstaltungen und direkte Ansprachen oder Bürgerinformationen soll für Onlineangebote der Samtgemeinde geworben und aufmerksam gemacht werden.

8. Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Die zielgerichtete Umsetzung der vorliegenden Digitalisierungsstrategie erfolgt in Zusammenarbeit mit dem IT-Verbund Uelzen auf Grundlage des vom Verwaltungsrat beschlossenen Projektplans sowie gesetzlicher Vorgaben, die sich u. a. aus dem OZG ergeben.



9. Nachhaltigkeit der Digitalisierungsstrategie

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen aus den folgenden Gründen überprüft und aktualisiert, um steuernd bzw. richtungsweisend eingreifen zu können (Auflistung nicht abschließend):

- Neue Gesetzesvorgaben / Regelungen oder Gesetzesänderungen
- Neue Technologien
- Ressourcenknappheit in den Fachbereichen oder beim IT-Verbund Uelzen
- Verkennen der Komplexität einer Digitalisierungsmaßnahme bei der Planung und Umsetzung

Die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen werden identifiziert und fließen in die Fortschreibung sowie Aktualisierung der Digitalisierungsstrategie der Samtgemeinde ein.

10. Rolle der Ressource Personal bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben

Jeder Arbeitsplatz bzw. Tätigkeitsbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf bringt unterschiedliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern mit sich.

Um den angestrebten Zeitrahmen für die Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben einzuhalten und vermeidbare Verzögerungen zu verhindern, gilt es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so u. a. durch entsprechende Schulungen oder Multiplikatoren im Hause, die die Digitalisierung in Zusammenarbeit mit dem IT-Verbund Uelzen vorantreiben, mitzunehmen, um so möglicherweise vorhandene Wissenslücken zu füllen. Dadurch kann die notwendige Akzeptanz seitens der Beschäftigten der Samtgemeinde für neue Technologien und den Einsatz neuer technischer Geräte geschaffen werden, was die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen in dem geplanten Zeitraum fördert und eine Voraussetzung für die Erfüllung der im Rahmen des digitalen Wandels entstehenden Anforderungen darstellt.

Bad Bevensen, den 29.03.2021

Feller

Samtgemeindebürgermeister